

Der Senator für Kultur
Altenwall 15-16, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Pfister
T (04 21) 3 61-57 76
F (04 21) 3 61-57 45
E-Mail
rose.pfister@kultur.bremen.de

Mein Zeichen 12
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 16.01.2020

Wettbewerb künstlerische Gestaltung im Übergangsbereich vom Steintor zur Helenenstraße (Stadtteil Mitte/Östliche Vorstadt, Ortsteil Steintor)

Allgemeines

Der Senator für Kultur führt seit 2018 im Rahmen des Programms von Kunst im öffentlichen Raum und im Zusammenhang mit den vom Bremer Senat im Herbst 2017 beschlossenen *Handlungsmaßnahmen für eine saubere und sichere Stadt* Kunstprojekte an verschiedenen Standorten im Stadtraum Bremen zur Vermeidung von Angsträumen und gegen Verwahrlosung durch.

Der Senator für Kultur schreibt einen Wettbewerb zur Erlangung von Gestaltungsvorschlägen für den vorderen Eingangsbereich vom Steintor zur Helenenstraße aus.

Eingeladen zur Teilnahme sind bildende Künstlerinnen und Künstler, Gestalterinnen und Gestalter aus Bremen und der näheren Umgebung sowie Studierende der Hochschule für Künste Bremen (HfK Bremen) und der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg (HKS).

Der Wettbewerbsort

Die Helenenstraße gehört zu Deutschlands ältestem kontrolliertem Bordellbereich. Bereits 1878 wies der Bremer Senat die Helenenstraße als Bordellstraße aus. Ursprünglich sollte sie bis zur Straße An der Kuhlen reichen, aber das Vorhaben scheiterte an der namensgebenden Hausbesitzerin Helene Engelken, die nicht weichen wollte. Seitdem ist die Helenenstraße die einzige Sackgasse in der Östlichen Vorstadt. Der vordere Eingangsbereich vom Steintor zur Helenenstraße ist in 2018/2019 neugestaltet worden. Die 160 Jahre alte Restmauer eines früheren Ge-

Dienstgebäude

Briefkasten



Eingang

Altenwall 15/16

Bus / Straßenbahn



Domshöhe

Sprechzeiten

Altenwall 15/16

Altenwall 15/16

28195 Bremen
Internet: <http://www.kultur.bremen.de>

Mo. - Do.
09:00 - 15:00 Uhr
Fr.
09.00 – 13.30 Uhr

bäudes, die die Helenenstraße vom Steintor abgrenzte, wurde entfernt, der Eingangsbereich der Helenenstraße wurde zum Steintor hin geöffnet, ein mit runden Löchern versehener rostfarbener Sichtschutz aus Metall aufgestellt und ein umbautes Urinal fest installiert. Die Einhausung des Urinals erfolgte zurückhaltend in Sichtbeton, ergänzt um ein analog zu dem freistehenden Sichtschutz gestaltetes Sichtschutzelement aus Metall.

Künstlerische Aufgabe

Gesucht werden malerische Vorschläge, die die von der Straße vom Steintor aus gesehen rechte Giebelwand sowie die linken seitlichen Wandbegrenzungen der Fußgänger- und Fahrradwegführung im Übergangsbereich vom Steintor zur Helenenstraße dauerhaft künstlerisch interpretieren. Die Einbeziehung der Sichtbetonflächen des Urinals und der Metallflächen ist möglich. Alle künstlerischen Strategien von Urban Art sind willkommen. Künstler/innen-Kooperationen sind möglich. (siehe dazu auch das Ergebnisprotokoll des Kolloquiums vom 05.02.2020)

Realisierungssumme

Für die Realisierung stehen 30.000.- € zur Verfügung.

Die Grundreinigung der Flächen (falls erforderlich) wird vom Auslober übernommen.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden erwartet:

- Gestaltungsvorschläge, die zusätzliche ungewünschte Graffiti erschweren bzw. sich mit gängigen Methoden unkompliziert reinigen lassen.
- Ein auch im Detail beurteilbarer künstlerischer Entwurf mit Erläuterungsbericht.
- Eine detaillierte nachprüfbare Kostenberechnung, die genaue Angaben zu Materialkosten Herstellungskosten sowie zu dem künstlerischen Honorar enthält.

Abgabe

Die Wettbewerbsleistungen sind in digitaler Form einzureichen bis zum **Montag, den 2. März 2020** beim Senator für Kultur, Altenwall 15-16, 28195 Bremen / Referat 12/

Frau Pfister: rose.pfister@kultur.bremen.de

und

Frau Wohlgemuth: anja.wohlgemuth@kultur.bremen.de

Kolloquium

Am Mittwoch, den 5. Februar 2020, 12.30 Uhr findet ein Kolloquium zur Ausschreibung des Wettbewerbes und der Aufgabenstellung statt. Treffpunkt: direkt vor Ort, Vor dem Steintor / Helenenstraße.

Preisgericht: N.N.

- Je ein Vertreter/in der KünstlerInnenverbände BBK und GEDOK
- Drei Kunstsachverständige
- Ein Vertreter/in des Senators für Kultur
- Zwei Vertreter/innen des zuständigen Ortsbeirates
- Ein Vertreter/in der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Preisgeld:

1. Preis € 1.500.-
2. Preis € 1.000.-
3. Preis € 750.-

Die Jury hat das Recht, auf der Grundlage der eingereichten Entwürfe die Aufteilung des Preisgeldes neu zu bestimmen.

Wettbewerbsrichtlinien

Die Teilnehmer/innen, Jurymitglieder und Vorprüfer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeiten des Wettbewerbsverfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse dürfen nur über den Senator für Kultur, Ref.12 abgegeben werden. Durch ihre Teilnahme verpflichten sich alle am Verfahren Beteiligte auf diese Regelung.

Urheberrecht

Der prämierte Entwurf geht in das unbeschränkte Eigentum des Auslobers über. Das Urheber- und Veröffentlichungsrecht bleibt der Verfasserin bzw. dem Verfasser erhalten.

Rückfragen

Rückfragen sind zu richten an den Senator für Kultur / Referat 12,
Frau Pfister, Tel. 0421-361-5776 / -4594, Mobil: 0162-2326690,
E-Mail: rose.pfister@kultur.bremen.de
Frau Wohlgemuth: anja.wohlgemuth@kultur.bremen.de

Bremen, den 16. Januar 2020